

**Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen Mittwoch, 16. Oktober 2019, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses Finsterhennen**

**Traktandum**

**Gemeindehaus: Beschlussfassung über den Umbau, die Renovation und Neueinrichtung der Gemeindeverwaltung mit Erteilen eines Verpflichtungskredites von CHF 100'000.00.**

Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung liegt vom 24. Oktober 2019 bis 22. November 2019 im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungsstatthalterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Finsterhennen, 9. September 2019

Der Gemeinderat

Geht an (E-Mail):

- Dätwiler AG, Ins, zur Publikation im Anzeiger für die Region Erlach, Ausgabe vom Freitag, 13. September 2019